

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 73 (1969)
Heft: 7-8

Rubrik: Unter der Lupe
Autor: M.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gericht zu verteidigen. Dein Weckruf fand vielfältiges Echo, Deine Saat ist aufgegangen. Ich habe die Schrift vor mir, welche Dir die Freunde schweizerischer Volksbildungskreise zum 60. Geburtstag gewidmet haben: «*Erwachsenenbildung gestern — heute — morgen.*» — Ich lese beglückt in der Festgabe zum 70. Geburtstag: «*Gespräch und Begegnung*», in dem Gelehrte, Politiker, Künstler und auch bescheidene Alltagsmenschen Zeugnis ablegen von dem, was Du ihnen gegeben hast. Und wie hast Du Dich über den *Jugendbuchpreis*, an dem auch unser Verein beteiligt war, gefreut! Fahre also fort, solange der Gott Dich treibt, dem trägen Pferd den Sporn in die Flanken zu setzen, zu rütteln am Schlaf der Welt, Mahner, Helfer, Wecker zu sein.

Ad multos annos!

Deine alte Freundin Helene Stucki

U N T E R D E R L U P E

Der Bundesrat beabsichtigt — trotz den Einwänden einiger großer Frauenorganisationen — die Menschenrechtskonvention *mit Vorbehalten* zu unterschreiben. Deshalb wird in den nächsten Monaten die Frage der *Einführung des Frauenstimmrechts* auf eidgenössischem Boden einmal mehr akut.

Wir haben am 1. August den Artikel 4 unserer Bundesverfassung «*Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen*» unter die Lupe genommen. — Wenn man diesen Artikel kritisch betrachtet, ist es nicht zu verstehen, daß auf Grund der sehr klaren Fassung die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts nicht schon längst verwirklicht worden ist. (Es liegen zwar Rechtsgutachten vor, aber können sich nicht auch Sachverständige irren?)

Die Einführung des Frauenstimmrechts sollte allein schon auf Grund des Satzes «*es gibt keine Vorrechte der Geburt*» möglich sein, denn kein Mensch wählt sein Geschlecht, seine Konfession, seinen Geburtsort, seine sozialen Verhältnisse selbst — er wird hineingeboren. — Wir möchten nun aber dem ganzen Artikel nur eines entnehmen, nämlich die «*Personen*». — Wer wird als Person bezeichnet? Ist es tatsächlich allein der Mann? — Ziehen wir das Lexikon bei. Im Duden steht: «*Person: 1) der als geschlossene Einheit in seiner Eigenart sich selbst bewußte Mensch (zu den Menschen zählen wir im allgemeinen sicher sowohl den Mann wie auch die Frau); die individuelle Prägung kennzeichnet die Persönlichkeit. 2) jedes mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Wesen.*» In einem Wörterbuch der Psychologie ist zu lesen: «*Die Person stellt eine geschlossene leiblich-seelische-geistige (nach W. Stern «psychophysisch» neutrale) Einheit dar. In ihr schließen sich alle Anlagen, Dispositionen, Bereitschaften und Eigenschaften zusammen.*»

Johanneum Neu St. Johann

Heim zur Förderung geistig Behinderter

Wir suchen auf Mitte Oktober 1969 für unsere gut eingerichtete und neuzeitlich geführte Haushaltungsschule für schwachbegabte, schulentlassene Mädchen eine

Hauswirtschaftslehrerin

mit guten praktischen Fähigkeiten. Auf Wunsch kann Kost und Logis im Heim bezogen werden. Die Anstellungsbedingungen sind gut geregelt.

Auskünfte erteilt gerne die Direktion Johanneum
9652 Neu St. Johann Tel. (074) 4 12 81



Gesucht werden für die Gemeindeschule

1 Sekundarlehrer(in)

sprachlich-historische Richtung

1 Sekundarlehrer(in)

math.-naturwiss. Richtung

2 Primarlehrer(innen)

für die Oberstufe

1 Hauswirtschaftslehrerin

Anmeldungen sind erbeten an

Herrn Paul Meyer, Schulratspräsident
6490 Andermatt Telefon (044) 6 74 81

Eintritt: Anfang September 1969
Besoldung gemäß kant. Besoldungsgesetz

Wir **suchen** per Mitte Oktober 1969 für unsere durch Heirat wegziehende lang-jährige Lehrkraft an unsere **Unterstufe**

eine Lehrerin

in neuzeitliches, helles Schulhaus. Moderne Zweizimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen belieben sich mit dem Schulpräsidenten in Verbindung zu setzen.

Schulgemeinde Felben-Wellhausen
Christian Rupp, 8552 Felben
Tel. (054) 9 91 15

Nach diesen Definitionen steht es fest, daß auch die *Frauen* als *Personen* betrachtet werden müssen, und somit dürfte der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Grund von Artikel 4 der Bundesverfassung *nichts* mehr im Wege stehen. — Der Gedanke kann aber weitergeführt werden. Sofern das Parlament auf Grund von Artikel 4 und speziell im Hinblick auf den Wortlaut «*keine Vorrechte der Personen*» das Frauenstimmrecht *nicht* einführt (eine Abstimmung dürfte also nicht nötig sein!), werden wir Frauen *nicht als Personen* betrachtet und besitzen vor allem *keine Rechtsfähigkeit*. Dann dürften sich aber vielerlei Fragen stellen, wie zum Beispiel: *Können wir in diesem Falle zum Zahlen der Steuern verpflichtet werden? Sind wir für all unser Tun (auch für Delikte!) überhaupt verantwortlich, und dürfen wir bestraft werden?* M. E.

Vereinsnachrichten

SITZUNG DES ZENTRALVORSTANDES

vom 21. Juni 1969, 15.30 Uhr in Aarau
(Protokollauszug)

Anwesend sind die Kolleginnen Hug, Kasser, Ankersmit, Dubach, Dürrenberger, Enderlin, Liebi, Friedli, Pletscher, Zürcher, Gimmel.

Entschuldigt haben sich die Kolleginnen Kümmerli und Weiß.

Geschäfte: Frl. Hug begrüßt die Anwesenden. Sie muß dem Zentralvorstand die schmerzliche Mitteilung machen, daß wir unsere ehemalige Zentralpräsidentin und liebe Kollegin, Fräulein *Elsa Reber*, durch den Tod verloren haben.

Zeitung: Die Rechnung wurde revidiert, und der ZV kann dieselbe mit bestem Dank an die Redaktorin genehmigen.

Heim: Frl. Friedli schätzt sich glücklich, uns gute Nachrichten von Bern mitbringen zu können.

Stellenvermittlung: Auch diese Rechnung ist von der SAFFA revidiert worden. Der ZV genehmigt dieselbe mit bestem Dank.

Finanzielles: Dem Albert-Schweitzer-Verein sollen Fr. 50.— geschickt werden.

Forum Helveticum: Nach längerer Diskussion beschließt der ZV, der SLiV solle dieser Vereinigung nicht auch noch separat beitreten, da wir indirekt durch mehrere Dachorganisationen bereits vertreten sind. (SLV, BSF etc.)

Arbeitsgemeinschaft für politische Rechte der Frau: Der SLiV ist von derselben angefragt worden, ob wir dieser Vereinigung auch weiterhin angehören wollen. Der ZV stimmt selbstverständlich zu.

Bund für vereinfachte Rechtschreibung: Der SLiV wurde aufgefordert, dieser Vereinigung beizutreten. Der ZV hat mit 6:2 Stimmen abgelehnt.

Neuaufnahmen: *Sektion Basel-Stadt*: Jaggi Emilie Rosalie. *Sektion Bern*: Frutig Lotti, Gerber Gertrud, Glauser Edith, Kneubühl-Hug Elisabeth, Liechti Dorette, Pflugshaupt Barbara, Sinz Nelli, Van Vijk-Feller Sigrid.

Sektion Biel: Locher Elisabeth. *Sektion Schaffhausen*: Luginbühl Vreni.

Verschiedenes: Die internationale Lehrertagung in Trogen findet vom 16. bis 24. Juli stat — Am 24. Juni wird in Bern eine Wanderausstellung von Fritz Wartenweiler eröffnet.